

## Staatliche Leistungen

### Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAföG)

Hier ist das Landratsamt auch für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtkreis Ulm tätig. BAföG-Leistungen erhalten Schüler von weiterführenden allgemein bildenden Schulen ab Klasse 10, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Abendhauptschulen, Berufsfachschulen, Fach-

schulen, Fachoberschulklassen, Berufsaufbauschulen und Kollegs. Die Kosten trägt zu 65 Prozent der Bund und 35 Prozent das Land Baden-Württemberg. Die Entwicklung der Antragszahlen gestaltet sich ähnlich wie im Jahr 2005:



Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2005	310	668.949 Euro	276	726.284 Euro	586	1,395 Millionen Euro
2006*	325	701.000 Euro	290	750.000 Euro	615	1,451 Millionen Euro

\* Hochrechnung zum Jahresende

Ein bundesweiter Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern führte zum Ergebnis, dass ein Teil der Antragsteller teilweise über mehrere Jahre hinweg zu Unrecht BAföG erhalten hat. Bei diesen Fällen wurden bei der Staatsan-

waltschaft Strafanzeige gestellt, die nach der Schwere des jeweiligen Falles entschied. In diesem Jahr werden deshalb vermutlich 63.000 Euro an Rückforderungen an die BAföG-Stelle des Landkreises zurückfließen.

### „Meister-BAföG“

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde 1996 eingeführt. Es ist landläufig unter dem Begriff Meister-BAföG bekannt. Förderungen können erhalten: Mei-

ster, Techniker, Betriebswirte und sonstige Fortbildungsmaßnahmen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und mit einer öffentlich rechtlichen Prüfung enden.

Kostenträger sind zu 78 Prozent der Bund und 22 Prozent das Land Baden-Württemberg. Die Antragszahlen sind wie beim BAföG konstant.

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2005	245	381.842 Euro	134	157.832 Euro	379	539.674 Euro
2006*	250	390.000 Euro	137	165.000 Euro	387	555.000 Euro

\* Hochrechnung zum Jahresende

## Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende

Unterhaltssicherung wird Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden und ihren Familienangehörigen zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt. Diese Leistungen trägt zu 100 Prozent der Bund. Für 2006 wird mit einem leichten Anstieg der Anträge gerechnet:

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2005	97	144.270 Euro	69	88.451 Euro	166	232.721 Euro
2006*	120	178.500 Euro	80	102.500 Euro	200	281.000 Euro

\* Hochrechnung zum Jahresende

## Wohngeldgesetz geändert

Das Wohngeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 umfassend geändert. Der Grund war die Einführung des Arbeitslosengeldes II.

### Empfänger von Transferleistungen wie

- Arbeitslosengeld II,
- Leistungen der Grundsicherung,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfen in einem Heim oder anderer Einrichtungen, oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhalten seit Januar 2005 kein Wohngeld mehr. Die eingegangenen Anträge haben sich dadurch um etwa 25 Prozent verringert.

Jahr	Mietzuschuss		Lastenzuschuss (Wohneigentum)		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2005	1.418	661.000 Euro	187	127.000 Euro	1.605	788.000 Euro
2006*	1.065	495.000 Euro	140	95.000 Euro	1.205	590.000 Euro

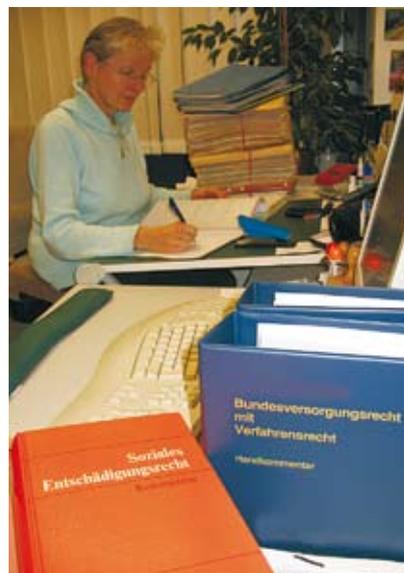
\* Hochrechnung zum Jahresende

### Soziales Entschädigungsrecht – eine neue Aufgabe in der Kreisverwaltung

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Versorgungsverwaltung aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landratsämter übertragen. Seit 1. Januar 2005 werden sie durch den Fachdienst Versorgung, als Teil des Dezernats Jugend und Soziales, wahrgenommen. Für die Bearbeitung der Angelegenheiten wurde eine gemeinsame Dienststelle der Landkreise Göppingen und Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm mit Sitz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis eingerichtet.

Das soziale Entschädigungsrecht richtet sich an den Personenkreis, der eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat:

- Kriegsoffer des 2. Weltkrieges
- Wehrdienstopfer der Bundeswehr (Wehrdienstleistende, Zeit- und Berufssoldaten)
- Zivildienstgeschädigte
- Opfer von Gewalttaten (z.B. Opfer vorsätzlicher Körperverletzung, Vergewaltigung und sexueller Nötigung, sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Tötungsdelikten)
- Geschädigte durch Impfungen
- Opfer von politisch motivierter Haft in der ehemaligen DDR



Soziales Entschädigungsrecht: umfangreiche Rechtsmaterie

### Kriegsopferversorgung Bundesversorgungsgesetz

In der Kriegsopferversorgung geht es nicht nur um Soldaten, die Witwen und Waisen der Gefallenen, sondern auch um die Opfer, die der 2. Weltkrieg unter der Zivilbevölkerung gefordert hatte.

Grundstein für eine umfassende soziale Absicherung der Opfer des Krieges bildet das Bundesversorgungsgesetz (BVG), das seit seinem Inkrafttreten am 1. Oktober 1950 ständig geändert und zum Leitgesetz des Sozialen Entschädigungsrechts fortentwickelt wurde.

Versorgungsleistungen sind: Beschädigtenrenten (z.B. Grundrente, Rente zum Ausgleich eines erlittenen beruflichen Schadens, Pflegezulage bei Hilflosigkeit, Ausgleichsrente), Witwen- und Waisenrenten, Heil- und Krankenbehandlungen, orthopädische Hilfen oder Kuren.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen geht altersbedingt kontinuierlich zurück; in 2005 belief sich der Rückgang an Versorgungsberechtigten auf rund 8 Prozent. Dennoch umfasst die Zahl der Empfänger von monatlichen Rentenleistungen zum Jahresende 2005 noch 3.529 Personen.

#### Rentenempfänger 2005

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	1.868
Landkreis Göppingen	1.661

Der Rückgang wird sich auch in 2006 in nahezu gleichem Umfang fortsetzen, zum Jahresende 2006 wird mit rd. 3.200 Versorgungsempfängern gerechnet.

An Bundesmitteln wurden im Haushaltsjahr 2005 für Rentenleistungen vom Fachdienst Versorgung insgesamt 17,242 Millionen Euro ausgegeben, die sich wie folgt verteilen:

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 84 Erst- und 1.126 Erhöhungsanträge gestellt. Die Gewährung von Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung wurden von 655 Versorgungsberechtigten beantragt. Bei den Erstanträgen im Rahmen der Kriegsopferversorgung (57 Anträge) stehen vor allem die Rentenanträge von Witwen verstorbener Be-

schädigter im Vordergrund. Bedingt durch das Alter der Kriegsbeschädigten sind die Anträge und Kosten für Pflegeleistungen stark angestiegen. Der bisherige Antragseingang in 2006 deutet darauf hin, dass mit einem nennenswerten Rückgang nicht zu rechnen sein dürfte.

<b>Gesamt- ausgaben</b>	<b>17,242 Millionen Euro</b>
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	9,040 Millionen Euro
Landkreis Göppingen	8,202 Millionen Euro

### Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Der seit 1976 gesetzlich verankerte Opferentschädigungsanspruch stellt sicher, dass der von einer Gewalttat Betroffene, dessen Lebensumstände wesentlich beeinträchtigt oder dessen Lebensqualität im Extremfall zerstört wurde, den Folgen der Gewalttat nicht hilflos ausgesetzt ist.

Opfer und Hinterbliebene gewalttätiger rechtswidriger Übergriffe haben demnach Anspruch auf sämtliche Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Zum Jahresende 2005 waren 320 Versorgungsberechtigte nach dem OEG anerkannt; 198 Berechtigte leben im Alb-

Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 122 Personen im Landkreis Göppingen.

Die Ausgaben der gemeinsamen Dienststelle für die Opferentschädigung (60 Prozent Landes-, 40 Prozent Bundesmittel) beliefen sich in 2005 auf insgesamt 414.272 Euro; davon entfallen auf den Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm 194.985 Euro und den Landkreis Göppingen 219.287 Euro.

Insgesamt waren im Jahr 2005 nach dem Opferentschädigungsgesetz 258 Erstanträge (einschließlich 96 Anträge aus den Vorjahren) zu bearbeiten, davon entfallen auf den

- Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm **160**
- Landkreis Göppingen **98**

Der Antragseingang hält unvermindert an; bis Ende September 2006 sind insgesamt 134 Neuanträge gestellt worden:

- Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm **83**
- Landkreis Göppingen **51**

## Orthopädische Versorgung

Im Rahmen der orthopädischen Versorgung erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm auch auf die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen.

Die Leistungen lassen sich in zwei Bereiche gliedern:

- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Gewährung von Ersatzleistungen

Die Versorgung mit Hilfsmitteln umfasst vor allem Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, orthopädische Schuhe, Prothesen, Gehhilfen, Sehhilfen, Kommunikationshilfen, Hörgeräte u. a.).

Unter Ersatzleistungen sind finanzielle Hilfen zu verstehen, die z.B. zum Erwerb und zur Haltung eines Kraftfahrzeuges dienen. Zuschüsse können u.a. auch für den Erwerb von Geräten zur häuslichen Kommunikation gewährt werden.

Im Jahr 2005 waren 7.546 Anträge auf Gewährung orthopädischer Leistungen zu bearbeiten. Dies ist eine Zunahme um 466 Anträge gegenüber dem Jahr 2004. Auch in 2006 wird kein Antragsrückgang zu verzeichnen sein; das Älterwerden der Kriegssopfer bringt dies mit sich.

*Orthopädische Hilfsmittel – eines von vielen Arbeitsfeldern des Fachdienstes Versorgung*

